



Mitteilungen der Gemeinde

Telefon: 027 / 957 24 31

E-Mail: info@3910.ch

Fax: 027 / 957 31 23

Internet: www.3910.ch

05. Woche 2017

Ratenweiser Bezug der Gemeindesteuern 2017 / Wichtige Informationen

In den nächsten Tagen erhalten Sie die Einzahlungsscheine für sämtliche Raten zugestellt. Die Raten entsprechen 90% der letzten Veranlagung.

	fällig am	zahlbar bis		fällig am	zahlbar bis
1. Rate:	10. Februar '17	10. März '17	2. Rate:	10. April '17	10. Mai '17
3. Rate:	10. Juni '17	10. Juli '17	4. Rate:	10. August '17	10. September '17
5. Rate:	10. Oktober '17	10. November '17			

Sie sind innert 30 Tagen ab Fälligkeit zahlbar. Werden die Raten innert 30 Tagen seit der Fälligkeit nicht bezahlt, so sind sie vom Ablauf dieser Frist an verzinslich: Der Verzugszins beträgt 3.5% und wird bei der Schlussabrechnung verrechnet. Sie können die Raten auch in einem Betrag bezahlen, die Zinsgutschrift beträgt hierfür 0.5%. Der 1. Einzahlungsschein ist für den **Gesamtbetrag oder die 1. Rate** zu benutzen. Die ratenweise eröffneten Steuern können nicht beanstandet werden. Einsprache und Rekurse können nur gegen die endgültige Veranlagung vorgenommen werden. Für Steuern unter CHF 300.-- (Basis: Vorjahr), werden keine Raten in Rechnung gestellt.

Personen die keine Raten erhalten haben und voraussichtlich über diese CHF 300.-- zu stehen kommen, oder Veränderungen des Einkommens gegenüber dem Jahr 2011 eintreten und auch Ratenzahlungen leisten möchten, wollen sich bitte melden, damit ihnen diese Raten noch zugestellt werden können.

Zukunft Wintercard und Bergbahnen Hohsaas - Entscheiden Sie konsultativ mit - Informations- und Abstimmungsabend am 16. Februar 2017

Die Bergbahnen Hohsaas AG sind der wichtigste Bestandteil der touristischen Infrastruktur und der zweitgrösste Arbeitgeber von Saas-Grund. Der Erfolg unserer Bergbahnen ist also auch zentral für eine erfolgreiche Zukunft unseres Dorfes. Diese Zukunft muss geplant werden. Die Weichen dafür müssen gestellt werden. Deshalb findet am 16. Februar 2017, um 19.30 Uhr im Mehrzweckgebäude in Saas-Grund ein Informationsabend statt, an dem die Bewohnerinnen und Bewohner von Saas-Grund auch die Möglichkeit erhalten, anonym ihre Meinung zu sagen. Es geht in erster Linie um die Wintercard 2017 – 2018 und die Zukunft der Bergbahnen Hohsaas AG.

Programm:

- 19.30 Uhr: Vorstellung Wintercard durch Herrn Gilberto Loacker, Verwaltungsratspräsident der Mountain Marketing AG / Projektleiter Wintercard. Rückblick 2016-2017, Ausblick 2017-2018.
- 20.00 Uhr: Konsultative Abstimmungen zur Wintercard 2017 / 2018
- 20.15 Uhr: Bergbahnen Hohsaas AG aus Sicht des Mehrheitsaktionärs (Munizipal- und Burgergemeinde Saas-Grund).
- 20.30 Uhr: Konsultative Abstimmungen zur Zukunft der Bergbahnen Hohsaas AG. Unter anderem werden folgende Fragen zur Abstimmung gebracht: "Sollen wir mit einer anderen Bergbahn fusionieren?", "Soll die Zusammenarbeit mit anderen Bergbahnen intensiviert werden?", "Ist eine Entpolitisierung sinnvoll?" Ist ein politisch besetzter Verwaltungsrat noch zeitgemäss?", "Ist es sinnvoll, dass die Gemeinde Mehrheitsaktionär ist?" usw.

Eingeladen zu dieser Veranstaltung sind alle Bewohnerinnen und Bewohner mit Wohnsitz in Saas-Grund. Die Abstimmungen sind konsultativ und werden mit einem elektronischen Abstimmungssystem durchgeführt. Sie können zu den jeweiligen Fragen mit einem kleinen, einfach zu bedienenden, Gerät anonym und diskret abstimmen. Das Abstimmungsergebnis erscheint jeweils 20 Sekunden später für alle sichtbar auf der Leinwand.

Ich bitte alle Bewohnerinnen und Bewohner mit Wohnsitz in Saas-Grund an diesem Abend teilzunehmen, damit die Gemeinde ein breit abgestütztes Ergebnis aus den Abstimmungen erhält und im Sinne der Mehrheit der Bevölkerung die Zukunft gestaltet werden kann. Herzlichen Dank für Ihre Teilnahme.

Bruno Ruppen, Gemeindepräsident.

Voranzeige Racletteabend

Der traditionelle Racletteabend der Wanderwegpaten findet am Samstag, 09. September 2017 statt. Dieses Jahr werden wir gemeinsam eine Wanderung mit Grillpause durchführen.

Monatsübung Samariterverein Saastal

Unsere nächste Monatsübung findet am kommenden Montag, 06. Februar 2017 um 20.00 Uhr im Samariterlokal Saas-Fee statt. Wir wärmen unseren Geist mit interessanten Themen zum Winter auf. Für die körperliche und kulinarische Wärme ist auch gesorgt!

Es freuen sich die Kursleiter



Fireman - Nightshow auf dem Dorflift Ziebel

Wegen Terminkollision müssen wir die Fireman – Nightshow beim Dorflift Ziebel vom 16. Februar 2017 auf den 09. Februar 2017 vorverschieben. Lasst euch dieses Spektakel nicht entgehen. Es lohnt sich diese Show anzuschauen.

Nachtschlitteln & Skifahren ab 19.30 Uhr, an diesem Abend gratis
Beginn Fireman Nightshow 20.30 Uhr

Wir verwöhnen sie mit feinen Grilladen und warmen Getränken.

Dorflift Ziebel und Schneesportschule Saas-Grund

Help - Samariter für Kinder

Liebe Kinder, das nächste Helptreffen findet am Freitag, 03. Februar 2017 statt. Wir treffen uns um 18.15 Uhr beim Dorflift Ziebel in Skidress, guten Schuhen, warmen Handschuhen, Helm und mit einem Bob oder Schlitten. Ihr bekommt die Möglichkeit zum Nachtschlitteln und zwischendurch werden wir die FIS-Verhaltensregeln für Schneesportabfahrten anschauen und besprechen. Wir freuen uns auf einen sportlichen Abend. Eure Helpleiterinnen

Nadine, Monika, Therese und Doris

Diverse Möbel zu verkaufen

Sehr gut erhaltene Möbel, geschnitzt aus Saas-Fee (Schrank, Esstisch ausziehbar, 6 Stühle) günstig zu verkaufen, Preis nach Absprache. Interessierte melden sich bitte unter 079 / 661 66 19.

Konzert Finnische Winterträume

Sonntag, 05. Februar 2017, 17.00 Uhr, Kirche Saas-Almagell

Das professionelle Brass Ensemble Bern präsentiert ein vielfältiges Programm mit Musik von finnischen Komponisten für Blechbläserseptett. Es werden Werke aus Klassischer Musik, finnischer Tangokultur und Volksmusik aufgeführt. Das Brass Ensemble Bern tritt erstmals in Saas-Almagell auf. Im Kanton Bern macht es seit einigen Jahren mit qualitativ hochstehenden Konzerten und innovativen Programmen auf sich aufmerksam! Ein Konzert mit exzellenten Blechbläserklängen ist garantiert, ein Besuch lohnt sich!

Stellungnahme der Gemeinde betreffend Betriebsbewilligung Tipi Zelt

Voraussetzungen, damit der Entscheid vom 18. November 2016, welcher eine Dauerbewilligung für das Tipi Zelt vom Vorhandensein eines neutralen Gutachtens abhängig macht, durch einen neuen Gemeinderatsentscheid ersetzt werden kann:

Die Behörde ist verpflichtet, eine Verfügung in Wiedererwägung zu ziehen, wenn die folgenden Voraussetzungen erfüllt sind (Art. 33 des kantonalen Verwaltungsverfahrensgesetzes / VVRG):

- a) Die Sachlage hat sich seit der ersten Verfügung wesentlich geändert.
- b) Der Gesuchsteller bringt erhebliche Tatsachen und Beweismittel bei, die er im früheren Verfahren nicht geltend machen konnte, weil er dazu nicht in der Lage war oder dafür keine Veranlassung bestand.

Im vorliegenden Fall hat sich seit der Verfügung vom 18. November 2016 weder die Sachlage verändert noch hat Herr Anton Anthamatten bzw. sein Rechtsvertreter in der Beschwerde vom 21. Dezember 2016 an den Staatsrat Tatsachen oder Beweismittel angerufen, welche er nicht bereits im früheren Verfahren geltend machen konnte. Der Sachverhalt ist seit Jahren derselbe: Anwohner rügen, dass unter anderem die lärmschutzspezifischen Vorschriften beim Betrieb des Tipi Zeltes nicht eingehalten werden. Ein Lärmgutachten liegt seit dem 10. Januar 2014 vor, dass jedoch von verschiedenen Instanzen immer als ungenügend taxiert wurde.

Zum bisherigen Verfahrensablauf

Bereits in der Vergangenheit hat der Staatsrat entschieden, dass die Gemeinde Saas Grund vor der Betriebsbewilligung für das Tipi Zelt eine lärmschutzrechtliche Beurteilung hätte durchführen müssen. Der Staatsrat hat aus diesem Grunde die Betriebsbewilligung 2011/ 2012 aufgehoben. Er stützte seinen Entscheid auf Art. 25 USG und Art. 36 LSV, wonach die Bewilligungsbehörde zur Durchführung eines Beweis- und Ermittlungsverfahrens betreffend Belastungsgrenzwerte verpflichtet sei (Staatsratsentscheid vom 04. September 2013).

Im rechtskräftigen Kantonsgerichtsurteil vom 06. Juni 2014 wurde festgehalten, dass der Entscheid des Staatsrats, die Betriebsbewilligung aufgrund der nicht durchgeführten Lärmprognose aufzuheben, nicht zu beanstanden sei. Die Gemeinde hätte vor Erteilung der Betriebsbewilligung 2011/2012 eine Lärmprognose erstellen lassen sollen.

Der Staatsratsentscheid vom 09. Dezember 2015 hat sich mit der Saisonbewilligung 2014/2015 auseinandergesetzt. Darin wurde geprüft, ob das Lärmgutachten vom 13. Januar 2014 eine genügend fundierte Lärmbeurteilung darstelle und die Schlussfolgerung korrekt sei, dass bei Einhaltung der im Gutachten empfohlenen Betriebsstufen auch die lärmschutzrechtlichen Bestimmungen respektiert seien. Der Staatsrat rügte mehrere Punkte des Lärmgutachtens. Es hätten zusätzlich auch Messungen bei anderen umliegenden Gebäuden mit lärmempfindlichen Räumen stattfinden müssen. Gemäss Art. 11 Abs. 2 USG sei unabhängig von der bestehenden Umweltbelastung die Emission im Rahmen der Vorsorge soweit zu begrenzen, als dies technisch und betrieblich möglich und wirtschaftlich tragbar sei. Das vorliegende Gutachten vom 13. Januar 2014 würde sich an keiner Stelle zum Vorsorgeprinzip gemäss Art. 11 Abs. 2 USG äussern.

Der Staatsrat kam im Entscheid vom 9. Dezember 2015 deshalb zum Schluss, dass «aufgrund des Lärmgutachtens vom 13. Januar 2014 nicht gewährleistet werden kann, dass das Tipizelt den gesetzlichen, lärmspezifischen Anforderungen zu genügen vermag» (Zitat Staatsratsentscheid).

Im nachfolgenden Kantonsgerichtsentscheid vom 14. Oktober 2016 wurde abschliessend festgehalten, dass bei einem erneuten Gesuch um Erteilung der Betriebsbewilligung die Gemeinde von Gesetzes wegen prüfen müsse, ob alle Betriebsvoraussetzungen hinsichtlich Umweltschutz erfüllt seien.

- Fest steht, dass das bestehende Lärmgutachten der SRP Schneller, Ritz und Partner AG vom 13. Januar 2014 nicht genügend aufzuzeigen vermag, dass die gesetzlichen und lärmspezifischen Anforderungen beim Betrieb des Tipi Zeltes eingehalten sind.
- Aufgrund des Kantonsgerichtsurteils vom 6. Juni 2014, gemäss welchem die Gemeinde Saas-Grund verpflichtet ist, vor Erteilung einer Betriebsbewilligung eine Lärmprognose erstellen zu lassen.
- Aufgrund des Kantonsgerichtsurteiles vom 14. Oktober 2016, wo festgehalten ist, dass bei Erteilung einer erneuten Betriebsbewilligung die Gemeinde von Gesetzes wegen überprüfen müsse, ob der Betrieb alle Voraussetzungen hinsichtlich Umweltschutz erfülle (vgl. Art. 5 GBB), konnte die Gemeinde nicht anders, als vor Erteilung einer erneuten Dauerbewilligung für die Saison 2016/2017 auf die Erstellung eines unabhängigen Lärmgutachten zu beharren.

Nach Erlass der Verfügung vom 18. November 2016 hat sich die Gemeinde Saas Grund weiterhin stark für eine einvernehmliche Lösung engagiert - auch im Interesse der Gemeinde, da der Betrieb einer Après-Ski-Bar ein wichtiges touristisches Angebot darstellt. Es fanden ausführliche Einigungsverhandlungen mit dem Betreiber des Tipi Zeltes und den Einsprechern statt. Man einigte schliesslich auf eine aussergerichtliche Vereinbarung, welche vom Vertreter der StWE-Gemeinschaft Orion akzeptiert, jedoch aus unerklärlichen Gründen von Herrn Anton Anthamatten schliesslich nicht unterzeichnet wurde.

Ein externes Büro, das Büro B + S AG, Muristrasse 60, 3000 Bern 31 hätte mit der Erstellung eines lärmtechnischen Gutachtens betreffend Betrieb Tipizelt in Saas Grund beauftragt werden sollen. Die Parteien hätten vorbehaltlos sämtliche betrieblichen und baulichen Massnahmen des Experten akzeptieren müssen. Das Lärmgutachten wäre durch die Gemeinde Saas-Grund vorfinanziert worden. Bis zum Vorliegen des Lärmgutachten wäre provisorisch eine Betriebsbewilligung erteilt worden, damit das Tipi Zelt anfangs Wintersaison 2016/2017 termingerecht in Betrieb hätte genommen werden können. Die Parteien hätten auf die Erhebung von Rechtsmitteln, sowohl bezüglich der provisorischen als auch bezüglich der dauerhaften Betriebsbewilligung verzichtet.

Erst als Herr Anton Anthamatten aus unerklärlichen Gründen erklärte, dass er die Vereinbarung nicht unterzeichnen werde und auf die Weiterführung des Tipi Zeltes verzichten wolle, haben die Bergbahnen nach einer Alternative für eine Après-Ski Bar gesucht, um den touristischen Bedürfnissen der Gäste in Saas-Grund gerecht zu werden.

Die Gemeindeverwaltung hat alles getan, um diese jahrelangen Streitereien zu einem guten Ende zu bringen. Leider wurde die entscheidende Unterschrift unter die Vereinbarung verweigert.

Die Gemeindeverwaltung Saas Grund

Mitteilungen Bergbahnen Hohsaas

Nachtschlitteln

Am Freitag, 03. Februar 2017 findet von 18.30 – 21.45 Uhr das bekannte Nachtschlitteln auf der beleuchteten Piste von Kreuzboden nach Trift statt. Schwingt euch doch wieder einmal auf den Schlitten und genießt das rasante Abenteuer. Das Bergrestaurant Kreuzboden verwöhnt euch mit Speis und Trank. Schlittelhit: „Ghackets mit Hörnli“ und 3 dl Offgetränk für nur CHF 12.--.

Reduzierte Saisonkarten

Nutzen Sie die Gelegenheit, ab sofort wird auf den regulären Saisonkartentarif eine Ermässigung von 30% gewährt z.B. für Erwachsene CHF 290.-- statt CHF 410.-- gültig bis am 21. April 2017. Auch bei diesen reduzierten Saisonkarten ist der Sommer inbegriffen.

An alle Vermieter von Gruppenunterkünften

Mit der Werbung für die Aktion GoSnow konnten wir rund 4'000 Logiernächte auf diesen Winter generieren. An diesen Erfolg möchten wir anknüpfen und für den nächsten Winter weitere Vermieter dazugewinnen.

Der Geschäftsführer der Schneesportinitiative Schweiz, Ole Rauch, ist bereit

am Dienstag, 14. Februar 2017 um 16.00 Uhr im Gemeindezentrum, Saal Fletschhorn

an einer Informationsrunde teilzunehmen. Dazu können wir Fragen beantworten und Sie über die Massnahmen für den Sommer 2017 informieren.

Gratis Aktion im April 2017

Ein Schneesporttag in der Frühlingssonne ist an sich schon zauberhaft. Wir legen noch einen drauf: Wer während der Saison 16/17 eine reguläre Leistung bezieht – egal ob Halbtages-, Tages- oder 6-Tagespass – erhält diese Leistung im April 2017 nochmals geschenkt. Die Tage sind frei wählbar, gültig vom 1. bis 21. April gegen Vorweisen eines vor dem 31. März gekauften Bergbahntickets. Bewahren Sie also Ihre Fahrkarten auf, es lohnt sich!

Wir weisen darauf hin, dass alle KäuferInnen dieser Leistungen über unsere Infrastruktur in den Stationen automatisch fotografiert werden. Dabei spielt es keine Rolle ob auf dem Ticket ein Foto abgedruckt ist oder nicht. Somit ist gewährleistet, dass nur die gleiche Person von dieser Aktion im April profitieren kann.